
4

FINANZEN

RECHNUNG

BETRIEBSRECHNUNG

Die im Laufe des vergangenen Jahres mehrmals vorgeschriebenen, pandemiebedingten Beschränkungen und Schliessungen des Museumsbetriebs haben, trotz der grosszügigen Ausfall- und Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Hand, deutliche Spuren in der Rechnung der Kunstgesellschaft hinterlassen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Jahresrechnung sind in Ziff. 8 des Anhangs zur Jahresrechnung detailliert dargelegt.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem gegenüber dem Vorjahr (CHF 3899.51) stark angestiegenen Verlust von CHF 980'952.46 ab. Der fulminante Jahresbeginn mit den hohen Besucherzahlen in der Ausstellung von Olafur Eliasson wurde jäh unterbrochen durch die vorzeitige Schliessung der Ausstellung als Folge des ersten Lock-downs. Alle folgenden Ausstellungen waren durch die teilweise stark eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten und teilweise durch die temporäre Schliessung des Museumsbetriebs stark betroffen.

Die Besucherzahl ist im Berichtsjahr mit 226'154 gegenüber dem Vorjahr (270'053) deutlich zurückgegangen. Demgegenüber ist die Mitgliederzahl um mehr als 1000 Mitglieder angestiegen, nämlich von 19'688 auf 20'816! Ein ausgezeichneter Erfolg des Marketings, trotz des sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfelds.

Die Beiträge der Stadt Zürich für die «Vorlaufkosten Kunsthaus-Erweiterung» haben sich, wie budgetiert, von CHF 1'300'000 im Vorjahr auf CHF 960'000 im Berichtsjahr reduziert. Ihre genau umschriebene Verwendung wurde bereits in den letzten Berichten detailliert beschrieben.

Der Beitrag der Stadt Zürich in der Höhe von CHF 1'600'000 für die Erneuerung der Kommunikationsanlagen ist erfolgsneutral, da die entsprechenden Mittel im Vorjahr dem Fondskapital entnommen wurden und nunmehr zurückgeführt worden sind (vgl. Anhang Ziff. 4).

Die im Jahr 2020 deutlich höheren Beiträge für die Projektunterstützung erklären sich durch die a. o. Beiträge von CHF 495'000 durch die Zürcher Festspiele und von CHF 250'000 durch die Zürcherische Seidenindustrie Gesellschaft für die Ausstellung «Schall und Rauch».

Allen langjährigen grösseren und kleineren Sponsoren sowie den Sponsoren einzelner Ausstellungen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die deutliche Abnahme des Betrags «Spenden» erklärt sich im Wesentlichen durch die im Vorjahr erhaltene a. o. Spende der Scholz Stiftung für einen Kunstankauf. In diesem Jahr erhielten wir nebst einigen Spenden von Mitgliedern eine grosszügige Spende von einem privaten Spender für die Durchführung der Ausstellung von Olafur Eliasson. Der Grund für die markante Abnahme bei den Einnahmen aus den Eintritten wurde bereits erklärt – erfreulicherweise sind die Einnahmen aus dem Museumsshop, die sich üblicherweise proportional zur Zu- oder Abnahme der Besuchenden verhalten, trotzdem leicht angewachsen. Das ist auf die hohen Verkaufserlöse während der Ausstellung von Olafur Eliasson zurückzuführen.

Die «Nebeneinnahmen Museum» sind stark gesunken, was sich wiederum im Wesentlichen durch die Beschränkungen des Museumsbetriebs erklärt.

Die Zunahme des Personalaufwands ist zum grösseren Teil durch den Personalaufbau im Hinblick auf die Kunsthaus-Erweiterung begründet, der durch die wesentlichen Kurzarbeitsentschädigungen von insgesamt CHF 975'000 nur teilweise kompensiert werden konnte. Zusätzlich ist sie verursacht durch die deutlich höheren Beiträge an die berufliche Vorsorge und höhere Kosten im Zusammenhang mit der Personalsuche.

Demgegenüber hat sich der Sachaufwand und der Betriebsaufwand durch eine Vielzahl von einzelnen Einsparungen um mehr als CHF 1.4 Mio. sehr erheblich redu-

ziert. Teilweise wurden die Kosteneinsparungen gezielt in die Wege geleitet, teilweise waren sie Folge der Museums-schliessung und der damit wegfallenden Veranstaltungen. Die Abschreibungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie betreffen überwiegend die bereits in den Vorjahren erläuterten Abschreibungen für das Projekt «Erneuerung IT- und Kommunikationsanlagen».

Die Veränderung des Fondskapitals wird im Anhang Ziff. 4 und Ziff. 8 detailliert erklärt.

BILANZ

Die Liquidität – teilweise basierend auf dem Fondskapital (Anhang Ziff. 4) – ist nach wie vor gut. Die mit Fondsgeldern für das Projekt «Erneuerung IT- und Kommunikationsanlagen» geleisteten Vorschüsse konnten im Umfang von CHF 1 600 000 zurückgeführt werden. Der Projektabschluss und die Überführung in die Anlagenbuchhaltung sind per Ende 2021 geplant.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel sind aus der Geldflussrechnung ersichtlich (vgl. S. 93).

Die Abnahme der «Aktiven Rechnungsabgrenzung» erklärt sich durch die hohen Abgrenzungen im Jahr 2019 für die Versicherungsrückvergütungen (2019 = CHF 370 000 / 2020 = CHF 128 000) sowie die Projektabgrenzungen in 2019 für die Ausstellung Eliasson im Berichtsjahr von CHF 334 000.

Angaben zur Bewertung der im Bilanzposten «Mobilien» enthaltenen Anlagegüter sind in Ziff. 3 des Anhangs ersichtlich.

Die «Sachanlagen im Bau» (Erneuerung IT- und Kommunikationsanlagen) wurden einerseits um den Betrag von CHF 150 000 entsprechend der weiteren Investition erhöht und andererseits um eine weitere Jahresabschreibung reduziert. Um den gleichen Betrag wurde die Rückstellung der Beiträge des Kantons vermindert.

Die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist begründet durch eine Schuld gegenüber der Stiftung Zürcher Kunsthaus von CHF 338 000.

Der Anstieg der «Mitgliederbeiträge Folgejahr» erklärt sich durch den neuerlichen Anstieg der Mitgliedschaften. Im Namen des gesamten Vorstandes und der Mitarbeitenden des Kunsthauses möchte ich auch an dieser Stelle unseren Sponsoren sowie der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich für die sehr geschätzten, grosszügigen finanziellen Unterstützungen herzlich danken.

Conrad M. Ulrich, Finanzvorstand

BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1. – 31.12.2020

BETRIEBSERTRAG in CHF	Anhang	2020	2019
Mitgliederbeiträge	8	1 907 671.91	1 927 244.18
Beiträge der Stadt Zürich			
Betriebsbeitrag		8 420 535.00	8 320 835.00
Vorlaufkosten Kunsthaus-Erweiterung		960 000.00	1 300 000.00
Erneuerung Kommunikationsanlagen		1 600 000.00	0
Ausfallentschädigung Covid Kanton Zürich	8	682 157.13	0
Projektunterstützung		2 619 903.24	2 234 417.81
Spenden		106 633.39	1 281 731.35
Eintritte		2 096 453.46	2 533 936.19
Einnahmen Museumsshop		1 097 822.43	1 092 607.23
Einnahmen Kunstvermittlung		218 559.68	326 743.80
Nebeneinnahmen Museum		676 827.31	1 365 208.08
Total Betriebsertrag		20 386 563.55	20 382 723.64

BETRIEBSAUFWAND in CHF	Anhang	2020	2019
Personalaufwand	5, 8	11 093 760.30	10 935 623.30
Sachaufwand		5 301 661.51	6 321 330.74
Sonstiger Betriebsaufwand		3 175 002.74	3 633 382.16
Abschreibungen	3, 4	993 988.08	923 640.41
Total Betriebsaufwand		20 564 412.63	21 813 976.61
Betriebserfolg		- 177 849.08	- 1 431 252.97
Finanzaufwand und Finanzertrag		- 23 864.65	- 11 145.94
Fondsveränderung	4	- 779 238.73	1 438 499.40
Jahresverlust		- 980 952.46	- 3 899.51

BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2020

AKTIVEN in CHF	Anhang	2020	2019
Flüssige Mittel		6 992 210.02	5 642 499.68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		95 598.90	255 440.85
Gegenüber Mitgliedern		201 951.91	206 095.00
Übrige kurzfristige Forderungen			
Gegenüber Dritten		74 583.28	42 278.56
Gegenüber Nahestehenden	2	52 028.85	61 404.75
Warenlager Shop		1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 183 245.60	1 851 482.80
Total Umlaufvermögen		8 599 619.56	8 059 202.64
Kunstgegenstände	3, 4	1.00	1.00
Mobilien	3	186 087.95	142 031.90
Sachanlagen im Bau	3, 4	4 648 703.53	4 872 274.89
Total Anlagevermögen		4 834 792.48	5 014 307.79
Total Aktiven		13 434 412.04	13 073 510.43

PASSIVEN in CHF	Anhang	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		912 863.69	854 974.61
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten		595 925.35	448 886.32
Gegenüber Nahestehenden	2	376 676.25	52 947.00
Mitgliederbeiträge Folgejahr		1 871 605.00	1 816 575.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	1 790 469.96	1 811 541.98
Total Fremdkapital		5 547 540.25	4 984 924.91
Total Fondskapital	4	8 863 764.94	8 084 526.21
Ausgleichsreserve		4 059.31	7 958.82
Jahresverlust	8	-980 952.46	-3 899.51
Total freies Vereinsvermögen	8	-976 893.15	4 059.31
Total Passiven		13 434 412.04	13 073 510.43

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2020	2019
Jahresverlust		-980 952.46	-3 899.51
Abschreibungen	3	993 988.08	923 640.41
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen		163 985.04	-127 666.90
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-22 928.82	85 271.59
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		668 237.20	-527 718.23
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		57 889.08	-156 839.35
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		470 768.28	113 351.09
Veränderung Mitgliederbeiträge Folgejahr		55 030.00	163 174.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-21 072.02	-195 493.88
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		1 384 944.38	273 819.22
Investition in Kunst*	4	-327 460.59	-333 137.15
Investitionen in Sachanlagen		-814 472.77	-533 475.92
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 141 933.36	-866 613.07
Einlagen in Fondskapital	4	2 568 542.63	481 963.38
Entnahmen aus Fondskapital (ohne Kunstankäufe)	4	-1 461 843.31	-1 587 325.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1 106 699.32	-1 105 362.25
Veränderung Flüssige Mittel		1 349 710.34	-1 698 156.10
Flüssige Mittel per 1. Januar		5 642 499.68	7 340 655.78
Flüssige Mittel per 31. Dezember		6 992 210.02	5 642 499.68
Veränderung Flüssige Mittel		1 349 710.34	-1 698 156.10

* finanziert über Sammlungsfonds

ANHANG

1. FIRMA SOWIE RECHTSFORM UND SITZ DES UNTERNEHMENS

Firma: Zürcher Kunstgesellschaft

Sitz: Winkelwiese 4, 8001 Zürich

Statuten: 29. Mai 2017

Zweck: Die Zürcher Kunstgesellschaft ist ein Verein. Sie hat den Zweck, den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Kunstschaffen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck erreicht sie insbesondere durch den Betrieb des Kunsthauses.

2. NAHESTEHENDE

Stiftung Zürcher Kunsthaus, Zürich

Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Zürich

Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung, Zürich

Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung, Zürich

3. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Anlagevermögen:

Investitionsvorhaben (ohne Anschaffungen Kunst) ab TCHF 5 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

4. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

«Kunstgegenstände» beinhaltet auch die Bücher und Medien der Grafischen Sammlung und unserer Bibliothek.

Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um folgende Projekte:

Projekt Müller-Bau und Projekt Garten der Kunst: Diese werden über zweckgebundene Spenden finanziert und der Projektabschluss ist auf Ende 2021 vorgesehen.

Projekt Erneuerung Kommunikationsanlage: Diese Anlagen sind mehrheitlich in Nutzung und werden erfolgswirksam abgeschrieben. Projektabschluss und Überführung in die Anlagenbuchhaltung sind per Ende 2021 geplant. Im Wesentlichen werden die Abschreibungen aus Beiträgen des Lotteriefonds des Kantons Zürich und der Stadt Zürich finanziert. Diese Mittel sind im Fonds «zweckbestimmt durch Donatoren» enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

in CHF	31.12.20	31.12.19
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	299 645.50	129 886.70

NACHWEIS FONDSKAPITAL

	SALDO	ZUGANG	VERWENDUNG	SALDO
	1.1.2020	2020	2020	31.12.2020
Sammlungsfonds lt. Statuten § 10 1. und 3.	57 439.41	686 150.80	327 460.59	416 129.62
Zweckbestimmt lt. Statuten § 10 2.	3 063 154.66	0.00	293 709.69	2 769 444.97
Zweckbestimmt durch Donatoren	4 963 932.14	1 882 391.83	1 168 133.62	5 678 190.35
Total	8 084 526.21	2 568 542.63	1 789 303.90	8 863 764.94

5. ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt über 100.

6. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist gegenüber der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) eine Beitragsverpflichtung von CHF 88 Mio. eingegangen. Mit der Rechtskraft der Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung Ende Januar 2015 hat sich die Verpflichtung aktualisiert. Die ZKG ist in der Lage, diese Verpflichtung mit den bei der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) eingegangenen Donationen und ergänzend mit einer Vereinbarung mit der FSKE über ein Zahlungsverprechen gegenüber der EGKE von maximal CHF 12.5 Mio., abgesichert durch Verpfändung von Aktiven, zu erfüllen.

7. HONORAR DER REVISIONSSTELLE

in CHF	31.12.20	31.12.19
Honorar für Revisionsdienstleistungen	9 000	9 000
Honorar für andere Dienstleistungen	28 192	5 730

8. COVID-19: AUSWIRKUNGEN AUF DIE JAHRESRECHNUNG IM AKTUELLEN GESCHÄFTSJAHR UND FORTFÜHRUNGSFÄHIGKEIT DER ZKG

Die rasche Verbreitung des Covid-19-Virus hat im Jahr 2020 zu einer erheblichen Anzahl von Infektionen geführt. Die von der Regierung zur Eindämmung des Virus ergriffenen Massnahmen haben die Wirtschaftstätigkeit des Kunsthauses stark beeinträchtigt. Das Kunsthaus musste während rund zweieinhalb Monaten für Besuchende geschlossen werden. Dies führte zu Verschiebungen von Ausstellungen und zu Vorlaufkosten (z. B. Marketing, Werbung) für Ausstellungsprojekte, welche nicht mehr annulliert werden konnten. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Zürcher Kunstgesellschaft einen Verlust in der Höhe von TCHF 981 erlitten.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen von Covid-19 auf die Zürcher Kunstgesellschaft sind:

- Ein Rückgang des Umsatzes aus Eintritten/Führungen/Vermietungen im Vergleich zum Jahr 2019 um 18.4 Prozent, wobei die Mitgliederbeiträge ähnlich hoch geblieben sind.
- Aufgrund der coronabedingten Museumsschliessungen wurden den Mitgliedern Gutscheine im Umfang von TCHF 153 ausgegeben.
- Beantragung von Kurzarbeitsentschädigung für 45 Prozent der Beschäftigten, welche am 18.03.2020 genehmigt wurde. Über das gesamte Jahr hat die Zürcher Kunstgesellschaft Kurzarbeitsentschädigungen von TCHF 975 vom Kanton erhalten. Die Vergütung ist als Aufwandsminderung im Personalaufwand erfasst worden.
- Die Zürcher Kunstgesellschaft hat eine Ausfallentschädigung in Höhe von TCHF 682 erhalten.
- Es wurden keine Covid-19-Kredite beantragt.

Trotz der oben beschriebenen Leistungserbringung hat die Stadt Zürich die Subventionsbeiträge gemäss Subventionsvertrag geleistet. Zusätzlich zu den bereits bekannten Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs und den daraus resultierenden staatlichen Massnahmen führt die makroökonomische Unsicherheit zu einer starken Reduktion der Wirtschaftstätigkeit und es ist nicht bekannt, welche längerfristigen Auswirkungen auf das Kunsthaus zu erwarten sind. Das Management und der Vorstand beurteilen die Risiken der Covid-19-Pandemie fortlaufend und treffen geeignete Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen. Dazu gehören Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen für die Mitarbeitenden (z. B. physische Distanz zwischen Mitarbeitenden und Arbeit von zu Hause aus), die Sicherung zusätzlicher Finanzmittel und die Kommunikation mit den wichtigsten Interessensgruppen.

Trotz des Verlustes per 31. Dezember 2020 sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, um die laufenden Kosten zu decken. Zwar ist ein Teil der flüssigen Mittel mit den zweckbestimmten Fonds gebunden, aber der frei verfügbare Anteil und die laufenden Einnahmen decken den Finanzbedarf. Der Anteil vom Fondskapital von TCHF 2769, welcher nicht zweckgebunden ist, kann zukünftig für den laufenden Betrieb genutzt werden. Weiter soll der Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich erneuert werden mit dem Ziel, mit einer mittelfristigen Investitions- und Ausgabenplanung die Abschreibungen aus dem operativen Geschäft zu decken. Erste Gespräche haben stattgefunden. Der Vorstand rechnet ab dem Jahr 2023 mit Gewinnen.

Aufgrund der aktuellen Umstände und der möglichen Szenarien, wie sich die Covid-19-Pandemie und die daraus resultierenden staatlichen Massnahmen entwickeln könnten, kommen das Management und der Vorstand zum Schluss, dass die Annahme der Unternehmensfortführung gerechtfertigt ist. Infolge von Covid-19 bestehen zum Bilanzstichtag keine Zweifel an der Fähigkeit der Zürcher Kunstgesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Das Management der Zürcher Kunstgesellschaft wird staatliche Anordnungen weiterhin befolgen und parallel dazu alles tun, um ihre Tätigkeit auf bestmögliche Weise fortzusetzen, ohne die Gesundheit der Mitarbeitenden und anderer Interessensgruppen zu gefährden.

Der unten stehende Bericht bezieht sich auf die Seiten 90–96.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERAL-VERSAMMLUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen

sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala
Revisionsexpertin, leitende Revisorin

Stefan Räbsamen
Revisionsexperte

Finanzkontrolle der Stadt Zürich

Samuel Brunner
Revisionsexperte, leitender Revisor

Karin Hefti
Revisionsexpertin

Zürich, 19. März 2021

SAMMLUNGSFONDS

in CHF

Bestand am 1. Januar 2020		57 439.41
Zufluss aus der Betriebsrechnung		400 000.00
Zufluss aus den Mitgliederbeiträgen		286 150.80
Mittel zur Verfügung		743 590.21
Abflüsse für Erwerbungen und Projekte		-308 864.28
Nebenkosten		-18 596.31
Bestand am 31. Dezember 2020		416 129.62

Gemälde, Skulpturen, Installationen

Judith Bernstein	BIRTH OF THE UNIVERSE #2, 2013	64 899.34
Johann Jakob Biedermann	Blick ins Lauterbrunnental mit Jungfrau, 1818	32 400.00

Zeichnungen, Druckgrafik, Multiples, Medieninstallationen

Lawrence Abu Hamdan	Walled Unwalled, 2018	70 765.50
Guillaume Bruère	06.02.2020 (1, 11, 13), 6.2.2020	5 443.50
Guillaume Bruère	10.03.2018, 10.3.2018	24 889.50
Giovanni Benedetto Castiglione	Auffindung der Leichname der Heiligen Petrus und Paulus, um 1647–1651	2 700.00
Manon de Boer	Presto, Perfect Sound, 2006	13 064.40
Rudolf Müller	Blick über den Golf von Sorrent auf die Insel Capri, undatiert	840.02
Odilon Redon	L'araignée qui pleure, um 1880	64 272.00
Rémy Zaugg	Projection (matin/soir), 1990/2019	6 000.00

Projekte

Kunsthhaus Zürich Digital Lab	Phase 1 Ausstellungsgeschichte Kunsthhaus Zürich und Kunstwerke für den digitalen Raum	23 590.02
-------------------------------	--	-----------

Total Erwerbungen und Projekte

308 864.28